

Wochenblatt

für Schopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Schopau.

57. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet
 Vierteljahrespreis 1 Mark ausschließlich Boten- und Postgebühren.

Donnerstag den 21. Februar.

Inserate werden mit 10 Pf. für die gespaltene Korpuszelle berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Bekanntmachung

betreffend den Eintritt zum Dienst als dreijährig Freiwilliger oder als vierjährig Freiwilliger.

- 1) Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Flotte eintreten, falls er die nöthige moralische und körperliche Befähigung hat.
- 2) Wer sich freiwillig zu drei- oder vierjährigem aktiven Dienst bei einem Truppentheile melden will, hat vorerst bei dem Civilvorsitzenden der Ersatz-Kommission seines Aufenthaltsortes (in Dresden beim Amtshauptmann von Dresden-Neustadt, in Leipzig bei dem betreffenden Beamten der Freihauptmannschaft, in den übrigen Bezirken beim Amtshauptmann) die Erlaubniß zur Meldung nachzusuchen.
- 3) Der Civilvorsitzende der Ersatz-Kommission giebt seine Erlaubniß durch Ertheilung eines **Meldescheines**.
 Die Ertheilung des Meldescheines ist abhängig zu machen:
 - a) von der Einwilligung des Vaters oder des Vormundes,
 - b) von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist **und sich untadelhaft geführt hat.**
- 4) Die mit Meldeschein versehenen jungen Leute haben sich ihrer Annahme wegen unter Vorlegung ihres Meldescheines an den Kommandeur des Truppentheiles zu wenden, bei welchem sie dienen wollen.
 Hat der Kommandeur kein Bedenken gegen die Aufnahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.
- 5) Die Annahme erfolgt durch Ertheilung eines **Annahmescheines**.
- 6) Sofortige Einstellung von Freiwilligen findet, sofern Stellen offen sind, nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März statt. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikkorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.
 Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldeschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten 1. Oktober.
 Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldescheines bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimath beurlaubt werden.
- 7) Den mit Meldeschein versehenen jungen Leuten, welche als dreijährig Freiwillige eingestellt werden, wird die Vergünstigung zu Theil, sich den Truppentheile, bei welchem sie dienen wollen, wählen zu dürfen. Außerdem haben sie den Vortheil, ihrer Militärpflicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens der Unteroffiziers-Charge bei fortgesetzt guter Führung den Anspruch auf den Civilversorgungsschein bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre erwerben zu können.
- 8) Den mit Meldeschein versehenen jungen Leuten, welche bei der Kavallerie als vierjährig Freiwillige eingestellt werden, erwächst, wenn sie dieser Verpflichtung nachkommen, außerdem noch die Vergünstigung, daß sie in der Landwehr I. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre zu dienen haben.
- 9) Diejenigen Mannschaften, welche freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Uebungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehrlavallerie im Frieden zu Uebungen nicht einberufen.
- 10) Militärpflichtigen, welche sich im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, erwächst dagegen hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheiles **nicht**.

Dresden, den 16. Februar 1889.

Kriegs-Ministerium.
 Graf von Fabricé.

Starke.

Bekanntmachung

das diesjährige Ersatzgeschäft betreffend.

Die Musterung aller in dem Aushebungsbezirke Flöha aufhältlichen, im Jahre 1869 geborenen Militärpflichtigen, sowie der Militärpflichtigen früherer Altersklassen, rücksichtlich deren eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden noch nicht erfolgt ist, wird

I., für die Mannschaften aus den Orten **Altenhain, Auerwalde, Braunsdorf, Dittersdorf, Ebersdorf, Garnsdorf, Gunnersdorf, Hausdorf, Irbersdorf und Mehdorf**

Montag, den 11. März 1889;

II., für die Mannschaften aus der Stadt **Frankenberg**

Dienstag, den 12. März 1889;

III., für die Mannschaften aus den Orten **Lichtenwalde, Mühlbach, Neudörfchen, Niederlichtenau, Niederwiesa, Oberlichtenau, Oberwiesa, Ortelsdorf, Sachsenburg und Schönherstadt**

Mittwoch, den 13. März 1889,

und zwar an diesen drei Tagen im Gasthof „zum Roß“ in Frankenberg Vormittags 1/9 Uhr;

IV., für die Mannschaften aus den Orten **Börnichen bei Dederan, Breitenau, Frankenstein, Görbersdorf, Hartha, Hetsdorf, Kirchbach, Memmendorf, Dederan, Thiemendorf und Wingendorf**

Donnerstag, den 14. März 1889,

Vormittags 1/9 Uhr im Gasthof „zum Hirsch“ in Dederan;

V., für die Mannschaften aus den Orten **Börnichen bei Grünhainichen, Borstendorf, Dorffschellenberg, Eppendorf und Gahlenz**

Freitag, den 15. März 1889;

VI., für die Mannschaften aus den Orten **Erddmannsdorf, Falkenau, Flöha, Grünberg, Grünhainichen, Gückelsberg, Gemmersdorf, Hohenfichte und Jägerhof**

Sonnabend, den 16. März 1889;

VII., für die Mannschaften aus den Orten **Kunnersdorf, Leubsdorf, Marbach, Mehdorf, Plane, Schellenberg und Waldkirchen**

Montag, den 18. März 1889,

und zwar an den letztgenannten drei Tagen Vormittags 1/9 Uhr im Gasthof „zum Lehngericht“ in Schellenberg;

VIII., für die Mannschaften aus den Orten **Dittersdorf, Dittmannsdorf, Gornau, Hohndorf, Krumhermersdorf, Schlöfchen, Vorschendorf und Weißbach**

Dienstag, den 19. März 1889;